

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Wren. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7 2. St. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Zur Änderung des Reichsknappschaftsgesetzes.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstages hat nach langen und schwierigen Verhandlungen die erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Reichsknappschaftsgesetzes beendet. Die Regierung hatte es im vorigen Jahre sehr eilig. Sie wollte schon im Juli 1925, noch vor Beginn der Reichstagsferien, die Änderung erledigt haben.

Die Vorlage der Regierung beabsichtigt die Wiedereinführung der besetzten Familienhilfe. Dafür sollte aber die Alterspension unter schwierigen Voraussetzungen gewährt und gekürzt werden.

Durch diese Abänderungsanträge wurde das Unsoziale in der knappschaftlichen Versicherung weder gemildert noch behoben. Die Untertagearbeiter erhalten leichter und früher eine Rente, die sogenannte Alterspension. Die Oberarbeiter können diese trotz der gleichen Beitragsleistung nicht erlangen. Diese eigenartige und ungerechte Regelung hat unter den Versicherten die über Tag beschäftigt sind, Erbitterung ausgelöst.

Um die Interessen unserer Verbandsmitglieder unter dieser eigenartigen gesetzlichen Regelung zu wahren, haben wir uns gezwungen, die Öffentlichkeit zu mobilisieren und die Einrichtungen des Reichsknappschaftsgesetzes bloßzulegen. Wir verweisen auf die „Arbeit“ Nr. 1 (1925) und den „Proletarier“ Nr. 4, 5 und 47 (1925).

Durch unsere Organisationsvertreter wurde im Reichsarbeitsministerium, im Reichswirtschaftsrat, im Reichstage und bei sonstigen Verhandlungen und Gelegenheiten rege und intensio mitgearbeitet, um eine zweckentsprechende Umgestaltung des Gesetzes zu erreichen. Die von unseren Vertretern gestellten Anträge beabsichtigten diejenigen Gruppen, die mit dem Bergbau so gut wie keine Berührung haben, von der knappschaftlichen Versicherung zu befreien. Es sind dies die Arbeiter in den Salinen und in der Industrie der Steine und Erden. Die Arbeit in diesen Berufszweigen stellt überhaupt keine knappschaftliche Tätigkeit dar. Kommt eine solche aber in Frage, dann höchstens bei 5 Proz. der Beschäftigten. Der Wechsel in diesen Berufen ist im allgemeinen so groß, daß nur ein ganz geringer Bruchteil dieser Arbeiter die Anwartschaftszeit von 3 Jahren im Betrieb und damit zumeist in der knappschaftlichen Versicherung überdauert. Die Beiträge von 10—12 Mk. im Monat müssen also von diesen Arbeitern ohne irgendwelche Aussicht auf Rente gezahlt werden. Die wenigen, die länger in diesen Industrien Beschäftigung finden, haben nennenswerte Leistungen nur zu erwarten, wenn sie eine Jahrzehntelange Mitgliedschaft hinter sich haben. Es ist aber eine Seltenheit, daß bei den Arbeitern der Industrie der Steine und Erden eine so lange Beschäftigungs- und damit Versicherungsdauer erreicht wird.

Bei einem Haverdurchschnittslohn von 176,50 Mk. beträgt die knappschaftliche Invalidenpension:

nach 4 Jahren	11,30 Mk. monatlich
5	14,15
10	28,25
25	70,60

Die reichsgesetzliche Invalidenversicherung dagegen gewährt im Reichsdurchschnitt eine Rente von 25 Mk., der Industriearbeiter erhält im Durchschnitt 30 Mk. im Monat. Diese Versicherung gibt also nach einer 4jährigen Wartezeit und einem monatlichen Beitrag von 2,40 Mk. das Dreifache bei einem Viertel des Beitrages wie die knappschaftliche Versicherung. Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich, daß die Versicherten, die nur Invalidenpension beziehen können, kein Interesse an der knappschaftlichen Versicherung haben.

Die knappschaftliche Versicherung hebt sich durch die Alterspension über den allgemeinen Rahmen der Sozialversicherung hinaus. Die Alterspension wird dem Versicherten gewährt, wenn er das 50. Lebensjahr vollendet hat, eine 25jährige Versicherungsdauer aufweist und während dieser Zeit mindestens 15 Jahre wesentlich bergmännische Arbeit verrichtet hat (darunter wird im allgemeinen Untertagearbeit verstanden).

Die Arbeiter in den Salinen, in der Industrie der Steine und Erden und in den chemischen Nebenbetrieben verrichten keine bergmännische Arbeiten im Sinne des Knappschaftsgesetzes. Kommt es trotzdem vor, dann sind das Ausnahmefälle. Es ist deshalb erklärlich, daß für diese Gruppen die knappschaftliche Versicherung an Bedeutung verliert und daß Mißstimmungen in Erscheinung treten müssen, wenn man die hohen Beiträge und die Ungleichheit der Leistung in Betracht zieht.

Von diesen Tatsachen ausgehend, haben unsere Verbandsvertreter ihre Anträge gestellt und vertreten. Der Reichswirtschaftsrat hat dann auch beschlossen, daß die Salinen und die Industrie der Steine und Erden von der Versicherung zu befreien sind. Nach der vorgenommenen Streichung im Gesetz würden nur noch diejenigen versicherungspflichtig bleiben, deren Betrieb „räumlich und betrieblich“ mit dem Bergbau zusammenhängt. Was wären im allgemeinen die Zeichen siegeleien.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstages hat diesen Beschluß nicht berücksichtigt, es also beim alten gelassen und statt dessen einen § 2 b geschaffen; der lautet:

Auf gemeinsamen Antrag des Arbeitgebers und der Mehrheit der berechtigten Arbeitnehmer, die hierüber in besonderer Abstimmung beschließen, sind Betriebe der Industrie der Steine und Erden von der Versicherung nach diesem Gesetz zu befreien, wenn nicht besondere Umstände die Versicherung rechtfertigen. Über diesen Antrag entscheidet der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der obersten Landesbehörde.

Diese Fassung kann uns nicht befriedigen, weil ein gemeinsamer Antrag des Arbeitgebers und der Arbeiter nur in seltenen Fällen nach Überwindung von großen Schwierigkeiten zustande kommt. Die Oberbergräte Reuß und Henje sagen in ihrem Kommentar zum Reichsknappschaftsgesetz darüber:

... ein gemeinschaftlicher auf das Ausscheiden gerichteter Antrag der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird daher nur in selteneren Fällen zustande kommen.

So

Kolleginnen und Kollegen, jetzt sind wir uns einig, daß die Erhebung der Extrabeiträge notwendig ist. Wer es kann, der zahle so bald wie möglich den Gesamtbetrag, denn schnelle Hilfe ist auch für den Verband doppelte Hilfe. Und

nun

sorgt dafür, daß auch die heute in der Versammlung nicht anwesenden Mitglieder über die einheitliche Auffassung bezüglich der Extrabeiträge unterrichtet werden. Sagt ihnen, daß Organisation, einheitliches solidarisches Handeln heißt, daß es nicht angeht, daß jeder

macht

was er will! Besonders der Kollege X. muß noch einsehen lernen, daß er nicht gegen alles und ewig Opposition machen darf. — Was, ruft da plötzlich der Kollege X., ihr glaubt vielleicht, ich habe meine Extrabeiträge noch nicht bezahlt? Hier steht her! Ich will

es

auch beweisen, daß alle zwölf Marken in meinem Mitgliedsbuch kleben. Dieses Mal habt ihr euch in mir schwer verrechnet. So, und jetzt geht hin und macht's

nach!

Wir müssen deshalb verlangen, daß die Arbeiter allein das Recht haben, einen Antrag auf das Ausscheiden zu stellen.

Der § 2c, wie ihn der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstages annahm, ist untragbar und schließt die Möglichkeit des Ausscheidens so gut wie aus. Er lautet:

Für die nach dem § 2a und 2b ausscheidenden Betriebe hat der Arbeitgeber den Kapitalwert bereits laufender Pensionen an ehemalige Versicherte und eine angemessene Entschädigung für die in dem ausscheidenden Betriebe erworbenen Anwartschaften der Versicherten zu leisten. Der Reichsarbeitsminister bestimmt das Nähere; er kann für die Erstattung Teilzahlungen zulassen.

Wenn in diesen Betrieben auch nur wenige laufende Pensionen in Frage kommen, so ist es doch ungerechtfertigt, den Kapitalwert hierfür zu fordern. Denn der Betroffene hat ja in den langen Jahren seine Beiträge geleistet. Man verlangt man nochmals ein Kapital, so hoch, daß aus den Zinsen die Pension gezahlt werden kann. Die gesamte Abfindung für 10- bis 20 000 Versicherte der Industrie der Steine und Erden würde im Reichswirtschaftsrat auf rund 20 Millionen Mark geschätzt. Die Unternehmer werden sich weigern, diese Kapitalien zu zahlen, so daß dadurch schon ein Ausscheiden unmöglich gemacht wird. Der Reichswirtschaftsrat hat dieses auch eingesehen und einen entsprechenden Beschluß gefaßt. Nach diesem Beschluß haben

... die ausscheidenden Betriebe für die in ihrem Dienste erworbenen Ansprüche und Anwartschaften eine angemessene Entschädigung zu leisten.

Wir werden erneut beantragen, daß der Reichstag eine ähnliche Fassung beschließt. Bei der Entschädigungsrechnung müssen auch die bisherigen Beitragsleistungen berücksichtigt werden.

Für die Arbeiter in den chemischen Nebenbetrieben kommt infolge des künftigen Wechsels und ihrer Überlagerbeschäftigung die Altersrente auch nicht in Frage. Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstages will deshalb auch für solche Betriebe, wenn sie von geringerer Umfange sind, Befreiung zulassen. Von unseren Vertretern wird erneut beantragt werden, daß auch Betriebe größeren Umfangs von der Befreiung Gebrauch machen können. Wer

auch wenn es gelingt, diesen Antrag durchzudrücken, dann bleiben doch noch erhebliche Teile Versicherter übrig, die minderen Rechtes sind. Es mußte deshalb danach gestrebt werden, eine Gleichheit in den Leistungen zu erzielen. Auf Grund dieser Vorstöße hat der Reichswirtschaftsrat und der Sozialpolitische Ausschuss beschlossen, den Begriff Alterspension fallen zu lassen.

Nach den vorliegenden Beschlüssen wird die Invalidenpension ohne Nachweis der Berufsunfähigkeit gewährt, wenn der Versicherte 55 Jahre alt ist und eine 25jährige Versicherungsdauer nachweist. Demnach fällt die Bedingung, daß wesentlich bergmännische Arbeit verrichtet, muß, in solchen Fällen weg. Diejenigen Versicherten aber, die 15 Jahre bergmännische Arbeit während der 25jährigen Versicherungsdauer nachweisen, bekommen die Invalidenpension schon nach Vollendung des 50. Lebensjahres. Gegenüber den jetzigen Bestimmungen ist diese teilweise Befreiung der vorhandenen Ungerechtigkeit ein bedeutender Erfolg, der zum großen Teil auf die Tätigkeit unserer Vertreter zurückzuführen ist.

Erhebliche Auseinandersetzungen verursachte auch die Befreiung derjenigen Betriebe, die beim Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1924 nicht mehr versicherungspflichtig waren, die Versicherung aber auf eigenen Wunsch fortsetzten. Die Abstimmung kam damals während der Ruhrbesetzung zustande. Aufklärung über das Gesetz fand nicht statt. Es ist deshalb notwendig, daß diesen Betrieben noch einmal die Möglichkeit gegeben wird, über das Fortbestehen der Versicherung zu entscheiden. Das Ausscheiden in diesen Fällen darf aber auch nicht wegen der Erstattung des Kapitalwertes erschwert werden.

Der Wechsel im Beschäftigungsverhältnis bedingt unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Änderung in der Versicherung. Aus diesem Grunde ist zwischen der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung und der reichsgesetzlichen Angestelltenversicherung eine Wanderversicherung eingeführt worden. Da dieser Wechsel für die knappschaftlich Versicherten mit ihrer großen Zahl nicht Berufsfähigen in noch weit stärkerer Maße in die Erscheinung tritt, ist die Wanderversicherung zwischen der Invalidenversicherung, der Angestelltenversicherung und der knappschaftlichen Versicherung eine unbedingte Notwendigkeit. Unsere Anregungen fanden im Reichswirtschaftsrat nicht die gebührende Beachtung. Im Reichstag stellte die sozialdemokratische Fraktion einen entsprechenden Antrag; die Wanderversicherung für die Arbeiter wurde aber abgelehnt, nur den Angestellten wurde die Wanderversicherung, wenn auch in etwas beschränkter Maße, zugesichert.

Infolge der Eigenart der knappschaftlichen Versicherung und des großen Wechsels der Berufsgruppen, die gerade für unsere Organisationsgebiete in Frage kommen, müssen wir darauf bestehen, daß die Wanderversicherung in vollem Umfang auch für die Arbeiter eingeführt wird. Es muß bestimmt werden, daß durch die Beitragsleistung in der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung die erworbenen Ansprüche bei der knappschaftlichen Versicherung nicht verloren gehen. Falls eingewendet wird, daß das durch die Zahlung von Anerkennungsgeldern möglich ist, so hat die Erfahrung bewiesen, daß die Mehrheit der Versicherten von diesem Recht keinen Gebrauch macht oder vielleicht auch keinen Gebrauch machen kann.

Diese kurzen Darstellungen geben einen kleinen Einblick in die geleistete Arbeit unserer Vertreter in den verschiedensten Körperschaften. Sie beweist aber auch, daß für die Zukunft alles daran gesetzt werden wird, um die Rechte und die Interessen unserer Mitgliedschaft zu wahren. Bei den verschiedensten Gelegenheiten wurde schon reichlich unseren Mitgliedern eingeredet, die Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes verstehen nicht deren Interessen zu vertreten. Wer das Gesetz und den Kampf um die Änderung objektiv beurteilt und verfolgt, wird erkennen, daß wir auf dem rechten Wege sind. Wer das jetzt noch nicht einsehen sollte, den wird es die Zukunft lehren. Schmidt.

Einheitsfront?

Dieses von der Kommunistischen Partei propagierte Wort ist immer noch wertvoll, wenn es aus ehrlichem Munde kommt. So brachte die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“, die Verbandszeitung der katholischen Arbeiter und Knappvereine Westdeutschlands, in ihrer Nr. 9 vom 27. Februar 1926 einen mit „we“ gekennzeichneten Artikel, aus dem der feste und ehrliche Wille zur Einheit der Arbeiterchaft spricht. Der Artikel befaßt sich mit „Wirtschaft, Unternehmertum und Arbeiterchaft“. In seinen Erörterungen beschäftigt sich der Verfasser auch mit der gewerkschaftlichen Zerplitterung und schreibt:

Die deutsche Arbeiterchaft bietet noch ein jämmerliches Bild der Zerplitterung. So etwas gibt's nicht mehr in der Welt und wird es auf die Dauer auch in Deutschland nicht geben. Wir sind sicher: Was die Vernunft einstufiger Arbeiter und Arbeiterführer bisher nicht erreicht hat, das wird die Unvernunft der kapitalistischen Gewaltherrscher zutage bringen: die Arbeiterchaft wird zum mindesten gewerkschaftlich in eine

Fröhlich gelehrt. Ob das jeder der Führer will oder nicht, es wird so kommen! Nicht wir, sondern die rohe Rücksichtslosigkeit, die gegen die Arbeiter aufgetreten ist...

Im Jahre 1883: Kalle & Co., Weiblich a. Rh.
Im Jahre 1885: Badische Anilin- und Soda-Fabrik.
Im Jahre 1870: Leopold Casella & Co., Frankfurt a. M.
Im Jahre 1875: Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin...

Table with columns: Jahr, Ausfuhr, Wert. Data for years 1913, 1922, 1923.

Table with columns: Namen der Farben, Ver. Staaten, Kanada. Lists various dye types and their values.

Man kann das alles unterschreiben bis auf den Irrtum, der anscheinend unaustrittlich ist, der sozialdemokratische Arbeiter verpöffe und verhöhne die religiöse Überzeugung anderer...



NEIN! Keinen Alkohol! Er bringt mich bei der Arbeit in Gefahr!

Rehren wir nun einmal zur Gegenwart zurück und sehen uns den Weltmarkt an. Es seien dazu die Höchstpreiszahlen der Produktion in den einzelnen Ländern genommen.

Table with columns: Länder, Jahr, Erzeugung. Compares production in Germany, America, Great Britain, etc.

Wir sehen hier den Rückgang der deutschen Ausfuhr und besonders im Jahre 1923 durch den Rubrubrück, aber auch die Einwirkung auf den Preis im Jahre 1922.

Table with columns: Deutsche Ausfuhr, Wert. Shows export values for 1913, 1922, 1923.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die deutsche Farben-Industrie vor und nach dem Kriege.

Von J. Rehren

In allen Industriezweigen wird man bei einer näheren Untersuchung den gewaltigen Wechsel der Wirtschaftslage unter dem Einflusse des Weltkrieges und seiner Folgen finden.

Leider ist vor dem Kriege diesen Fragen nicht die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet worden und so findet sich nur schwer die man etwas nicht zu erhebender Unterlage.

Die Verwendung von Farben ist schon sehr alt, wie Funde bei Ausgrabungen und Ausgrabungen zeigen.

Nicht zu unterschätzen ist der Übergang zur Chemischen Erzeugung von Farbstoffen nach die Entdeckungen der Vorläufer anderer wichtiger Chemie, der Alkyloxyde.

Die Entwicklung der deutschen Farben-Industrie hat die größten Entdeckungen möglich gemacht.

noch gesunken. Die Ursache müssen wir in der Eigenproduktion der Länder suchen, die vor dem Kriege Absatzländer waren.

Ein englisches Gesetz vom 14. September 1914 spricht z. B. die Beschlagnahme der Patente und Werke in England aus.

In Frankreich hat man ebenfalls eine Kriegsindustrie entwickelt, und zwar fast unter denselben Umständen wie in England.

In Italien wurde mit Hilfe Englands die Societa Nazionale Colori di Anilina Riquarda gegründet mit einem Kapital von 6 Millionen Lire.

Die Erzeugung von Farbstoffen in 88 Betrieben im Jahre 1923 gegenüber nur 7 Betrieben 1913 zeigt, wie groß die Nachfrage nach dem Ausbleiben der deutschen Farben vom Markt in Amerika wurde.

Table with columns: Jahr, Betriebe, Produktion, Verkaufsummen. Shows industry growth from 1913 to 1924.

Die Erzeugung von Farbstoffen in 88 Betrieben im Jahre 1923 gegenüber nur 7 Betrieben 1913 zeigt, wie groß die Nachfrage nach dem Ausbleiben der deutschen Farben vom Markt in Amerika wurde.

Table with columns: Einfuhr von Farbstoffen, 1924, 1925. Shows import data for January, February, and March.

Eine Vergleichung der Zahlen überzeugt uns bald von der Tatsache, daß die Einfuhr für diese ersten 3 Monate des Jahres 1925 gegenüber 1924 fast verdoppelt hat.

Vom Schlachtfeld der Arbeit.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 31. März in der Königlich-Preussischen-Fabrik, Köln-Deutz. Ein Arbeiter wurde von der Gummimischung der Maschine erfasst und in die Maschine hineingezogen.

Papier-Industrie

Die hohen Löhne sind schuld.

Wenn die Papierfabrikanten, wie im Januar 1926, in Berlin zusammenkommen, um zu beraten, ob durch schamhafte Einschränkung der Produktion die Karrell- und Syndikatspreise gehalten werden können.

Diese Erfahrung mußte auch ein Papierfabrikarbeiter machen, der in Nr. 16 der 'Papierzeitung', dem Organ der deutschen Unternehmer, seine Betrachtungen über die derzeitige Wirtschaftslage äußerte.

Wiederum Ein- und Verkaufspreise viel besser mit ihren geringen ...

Dem Fachmann in gehobener Stellung sollte eigentlich der ...

Selbstverständlich sind nach dem Fachmann in gehobener ...

Wodurch sind denn im Jahre 1924 und 1925 die Preise ...

Der Zweck heißt die Mittel, so dachte wahrscheinlich auch ...

Der Fachmann in gehobener Stellung sollte wissen, daß die ...

Alle Zweige der Unternehmerschaft sind sich darüber klar ...

Im gleichen Abfah dieser Richtlinien heißt es weiter:

Wenn in einzelnen Gruppen mit jetzt vielleicht noch leidlichen ...

Fast zu gleicher Zeit gab Generaldirektor Dr. Eichberg im ...

Die Vergleiche sind deshalb vollkommen unzulässig. Die ...

Nicht die angeblich hohen Löhne sind an unserer Wirtschaft ...

Unregelmäßiges Kassieren der Beiträge und Wohnungswechsel ...

desto leichter wieder die Steigerung der Produktion ...

Wienel Lote? In der Zellulosefabrik von Hoech in Heldenau bei Dresden ...

Industrie der Steine und Erden

Entsprechend der langanhaltenden schweren Wirtschaftskrise ...

In Westfalen sind Lohn- und Manteltarif am 31. März ...

In der rheinischen Ziegelindustrie ist die Beschäftigungsmöglichkeit ...

Die Arbeiterschaft des rheinisch-westfälischen Industriegebietes ...

Verknüpfte Wirtschaftspolitik und gesunde Arbeiterpolitik ein starkes ...

Nahrungsmittel-Industrie

Achtung, Konservenarbeiter und -arbeiterinnen! Immer näher rückt der Zeitpunkt ...

Das Ziel der Arbeitgeber im allgemeinen geht darauf hinaus ...

Zum Teil sind die fremden Saisonarbeiterinnen schon eingetroffen ...

Welches sind die wahren Christen?

Für die deutsche Margarine-Industrie halten sich auf christlicher ...

So wird uns z. B. in einer der letzten Nummern der 'Solidarität' ...

Seine Organisation zählt nach unseren Informationen über ganz ...

Dieser 'enge Berufsverband' hält sich nun für die gesamte ...

Vor uns liegt ein Flugblatt vom Zentralverband der Nahrungs- ...

gegangen, wenn darin nicht die Lasten auf den Kopf gestellt würden.

In dem Flugblatt wird es so dargestellt, als ob der christliche Nahrungsmittelverband die Interessen der Margarinearbeiter auch in der Milchzollfrage neben dem Gesamtverband christlicher Gewerkschaften in der Hauptsache vertreten hätte, und als ob die anderen Verbände dabei so gut wie nichts geleistet hätten.

Wenn also der Vornegros vom christlichen Nahrungsmittelverband glaubt, daß er allein der Messias der Margarinearbeiter sei, dann müssen wir ihm in diesen Wein schon einen gehörigen Tropfen Wasser schütten. Auch in anderer Art versucht der Flugblattschreiber, sich an uns zu reiben, indem er eine Verdächtigung niedrigster Art gegen die „anderen Herrschaften“ ausspricht.

Ob sich eine derartige Handlungsweise mit christlichen Grundsätzen verträgt, darüber kann man mit dem Flugblattschreiber nicht streiten. Wenn aber der christliche Nahrungsmittelarbeiterverband glaubt, durch Verdrehung von Tatsachen seine Organisation, die ein kümmerliches Dasein führt, hochbringen zu können, dann dürfte er sich gefälligst haben. Wenn sich die beiden feindlichen christlichen Brüder gegenseitig beschimpfen, ist das ihre Sache, und man denkt dabei an Heinrich Heines berühmten Ausspruch: „Woh es will mich schier bedünken, daß der Rabbt und der Mönch, daß sie alle beide stinken.“

Die Margarinearbeiter des Niederrheins aber müßten angesichts derartigen „Kampfmethoden“ sich doch die Frage vorlegen, ob solche Leute überhaupt in der Lage sind, Arbeiterinteressen zu vertreten. Es ist zu hoffen, daß auch den dortigen Margarinearbeitern einmal die Augen aufgehen, damit sie sehen, wo ihre wirklichen Vertreter zu finden sind. In unseren Verbandshöhlen wird es liegen, hier Klarheit zu schaffen. Der Artikel „Einheitsfront“ in der heutigen Nummer des „Proletarier“ bringt hierzu beachtenswerte Ausführungen von christlicher Seite.

Zusammenfassung der süddeutschen Zuckerfabriken.

In der Zuckerindustrie ging in den letzten Jahren ebenfalls eine starke Gruppenbildung vor sich. Die Gemeinschaft Süddeutscher Zuckerfabriken umfaßt die Fabriken Frankenthal, Waghäusel, Stuttgart, Hellbronn und Offstein. Diese Fabriken werden jetzt fusioniert, indem Frankenthal alle übrigen in sich aufnimmt. Das Aktienkapital der neuen Gesellschaft soll 30 Mill. Mark betragen.

Jugendfragen.

Schulenkämpfung und Erwerbskampf.

Die Ungerechtigkeit unserer nur auf den Erwerbssinn eingestellten Gesellschaftsordnung wird am treffendsten durch die Tatsache illustriert, daß die Jugend der höheren Gesellschaftsklassen bis weit über das 14. Lebensjahr die Schulbank drücken darf, während die Kinder der arbeitenden Schichten das nicht dürfen. Man hätte das schulpflichtige Alter bis zum 16. Lebensjahr festgesetzt werden müssen. Gerade die moderne Zeit, die einen intelligenten Arbeiterstand erfordert, hätte die Durchschnittsbildung der großen Masse durch Verkürzung der Schulzeit anordnen müssen.

Wirtschaftliches.

Die Frage der Entschärfung bei Akkordfertigung beruht auf dem Intensität der Produktion.

In jüngst erschienenen Heft der „Wirtschaftskurve“ werden die Ergebnisse von Untersuchungen, die von Mitarbeitern des Kaiserlichen Instituts in Döbling zur Prüfung der Arbeitsintensität in industriellen Unternehmen durchgeführt wurden, veröffentlicht. Bei der Durchführung der Versuche wurde eine eigene dafür konstruierte Arbeitszeit-Messung verwendet, mit deren Hilfe die Zerlegung der Arbeitszeit in Maschinen-, Einzel- und Maschinenzeit vorgenommen werden kann.

lobens um die Früchte seiner Anstrengung gebracht zu werden. Deshalb kommt der Verfasser zum Schluß, daß mit diesem in Deutschland noch so beliebten System der nachträglichen Verminderung der Akkordlöhne gebrochen werden muß. Erkennt die Arbeiterchaft und ihre gewerkschaftliche Vertretung, daß einwandfrei ermittelte Akkordzeiten und -preise wirklich nicht mehr zu ihrem Schaden geändert werden, dann ist auch kein Grund zu der Arbeitshemmung gegeben. Die mitgeteilten Untersuchungen lassen erkennen, welche ungeheure Werte auf diese Weise durch das Verschulden der Unternehmer verloren gehen.

Arbeitszeit und Arbeitsleistung.

Die „Wirtschaftskurve“ bringt Auszüge aus Preisarbeiten, welche die Aufhebung der Zusammenhänge zwischen Arbeitszeit und Arbeitsleistung zum Ziele hatten. Der Träger des ersten Preises, Diplomingenieur Otto Schulz-Dubois, behandelt in seiner Arbeit diese Frage bezüglich des deutschen Baugewerbes und untersucht die Arbeitsintensität von Maurerakkoordarbeit im Gebiet von Groß-Frankfurt im Verlaufe der letzten vierzig Jahre. Er kommt zu Schluß, daß die Feststellungen, die nicht nur für das deutsche Baugewerbe, sondern auch darüber hinaus sehr aufschlußreich sind. Was das Baugewerbe selbst anbelangt, so war die Arbeitsintensität von 1885-1910 in stetigem Steigen begriffen, von da ab bleibt die Intensität auf gleicher Höhe. Arbeitszeitverkürzungen hatten jedesmal eine deutlich bemerkbare Erhöhung der Arbeitsleistung zur Folge.

Wie sie uns ausplündern.

Nicht genug damit, daß die Produktionskartelle die Preise verteuern, auch der Zwischenhandel wirkt preisverfeuernd. Ein Beispiel dafür bietet der Kohlenhandel. Das Reichswirtschaftsministerium sah sich in letzter Zeit mehrmals veranlaßt, hier einzugreifen. Der Reichswirtschaftsminister begründete sein Eingreifen im Löhner Kohlenhandel u. a. mit folgenden Worten: „In die Deckung des Brennstoffbedarfes teilt sich gegenüber der Vorkriegszeit die doppelte Anzahl von Einzelfirmen, obwohl der Brennstoffbedarf des hier in Betracht kommenden Absatzgebietes um 25 Prozent zurückgegangen ist. Die einzelne Leistung muß daher mit einem viel zu hohen Unkostensatz belohnt werden.“

Ergebnisse der Normung.

Die in der deutschen Produktion übliche Vielzahl von Werkzeugen, Maschinenteilen usw. verursacht bekanntlich eine nicht unmerkliche Vertenerung der Produktion. Der Normenausschuß der deutschen Industrie hat kürzlich die Ergebnisse der Normung bei einigen Produkten bekanntgegeben. Danach konnte die Zahl der Werkzeuge und Produkte folgendermaßen herabgedrückt werden:

Table with 4 columns: Name of item, Minimum number of types, Maximum number of types, and Ratio of maximum to minimum. Items include Spindelgewindesysteme, Gewindesteifen, Lehren, Bohrer, Schneidmesser, Schraubenschrauben, Walfederenden, Federstahlquerschnitt, Messerschneidungen, and Flachstahlquerschnitt.

In der Glühlampenindustrie ist man auf dem Wege nach einer einheitlichen Einheitsglühlampe. Die heute im Handel befindlichen Sorten sind sehr verschieden. So gibt es welche mit Kohlen- und solche mit Wolframfäden, luftleere und gasgefüllte, mit klarem oder milchigem Glas usw. Heute gibt es 6000 verschiedene Lampentypen, wovon auf die Zimmerbeleuchtung 45 verschiedene Typen entfallen. Alle diese Sorten sollen ersetzt werden durch 6 verschiedene Typen, die die Stromgesellschaft jetzt herausbringen will.

Internationale Arbeiterbewegung.

Ein Weltwanderungsausschreß

findet in der Zeit vom 18. bis 21. Mai 1926 in London statt. Einherren ist dieser Kongreß gemeinfach eine internationale Gewerkschaftsversammlung und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale. Es sind folgende Tagesordnungspunkte und Referenzen vorgegeben:

- 1. Registrierung der Wanderung - L. Johnson (Paris);

- 2. Beschränkung, Ausschluß und Assimilierung - C. E. Stamp (London);
- 3. Schutz der Einwanderer - C. Knoll (Berlin);
- 4. Die Lage der Einwanderer auf dem Gebiete der Sozialversicherung - L. de Broeckere (Brüssel);
- 5. Wirtschaftliche Faktoren der Wanderung - J. W. Stobin (Amsterdam);
- 6. Wanderungspolitik der Arbeiterorganisationen - E. Mertens (Brüssel).

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Redaktenjubiläum im Lederarbeiterverband.

Der Redakteur der „Lederarbeiter-Zeitung“, Genosse O. E. konnte am 1. April auf eine 25jährige Tätigkeit als Gewerkschaftsredakteur zurückblicken. Von 1901 bis 1909 war er Redakteur des „Handschuhmachers“. Nach der Verschmelzung des Handschuhmacherverbandes mit dem Lederarbeiterverband übernahm er die Redaktion der „Lederarbeiter-Zeitung“. Möge er noch recht lange als Kämpfer der Mitgliedschaft seiner Organisation wegwandern zur Seite stehen. Unsere besten Wünsche!

Schwäger.

Es gibt keine geistesärmere Presse als die kommunistische. Diese Tatsache tritt deutlich seit der Geburt des berühmten Exilbriefes in die Erscheinung. Die kommunistischen Redakteure schweben beständig in der Gefahr, etwas nach rechts oder etwas nach links auszurutschen. Da bramarbaschiert so ein Unglücksrabe immer noch am besten gegen die „reformistischen Gewerkschaftsführer“, da braucht man keinen Geist aufzugeben.

Der „Proletarier“ Nr. 12 brachte eine Übersicht über die gesetzlichen Rechte der Notstandsarbeiter. Auch die für sie bestehenden Nachteile wurden hervorgehoben, kurz, es wurden Tatsachen festgestellt. Das war Grund genug für die kommunistische „Sozialistische Republik“ Nr. 73, den „Proletarier“ anzumischen. So lassen sich die reformistischen Gewerkschaftsführer eine Position nach der anderen rauben, heißt es. Ja, waren denn die wortgewaltigen Kommunisten nicht auch da? Natürlich waren sie da, aber nur zum Schwätzen, wie heute auch noch. Diese wilden Männer können natürlich so wenig improvisieren wie der Esel in der Löwenhaut. „Alle Welt lacht über das Gedrüll sein tollende J-a.“ Es gab einmal ein Betriebsrätegesetz... Es gab einmal eine Weimarer Verfassung... so philosophiert der „Sozialistische Republik“-Mann. Wer hat denn das Betriebsrätegesetz, und wer hat denn die Weimarer Verfassung in Grund und Boden hinein verdammt? Waren das nicht die Leute, deren ganze Gesichtsfunktion ein einziger Rachen ist? Wer nichts gelernt hat, als auf zwei Fingern zu pfeifen oder auf der Kindertrumpete zu flöten, der soll von der Journalistik bleiben.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen

wurde der Kollege Adolf Oberthür, Mitglied der Zahlstelle Duisburg, auf Grund des § 14 Abs. 3a.

Meldungen für die Arbeiterhochschulen.

Im August d. J. beginnt in der Heimvolkshochschule Linz ein Männerkursus und im Oktober eröffnen die Arbeiterakademie in Frankfurt und die Wirtschaftsschule in Berlin ihre Lehrgänge.

Der Besuch, vor allem der der Arbeiterakademie und der Wirtschaftsschule, setzt eine bestimmte Vorbildung voraus, die sich die einzelnen Bewerber durch Besuch von Kursen oder Selbststudien erworben haben müssen. Die Bewerber sollen das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben und mindestens 3 Jahre Mitglied unseres Verbandes sein. Wir fordern unsere Kolleginnen und Kollegen auf, bei denen die Voraussetzungen erfüllt sind und die auf die Teilnahme an einem der Lehrgänge reflektieren, ihre Bewerbungen bis zum 29. Mai beim Hauptvorstand einzureichen. Die Bewerbungen müssen Angaben über Lebenslauf, Bildungsgang, Berufstätigkeit und bisherige Wirksamkeit in der Arbeiterbewegung enthalten. Ferner ist ein Aufsatz über die Bedeutung einer gründlichen Bildung der Gewerkschaftsfunktionäre für die allgemeine Arbeiterbewegung beizufügen.

Die Bewerber und ihre Angehörigen erhalten eine noch zu vereinbarenden Entschädigung für die Dauer der Lehrgänge. Sie müssen sich verpflichten, während dieser Zeit keinerlei Nebenbeschäftigung anzunehmen, sondern ihre ganze Kraft und Zeit dem Studium zu widmen.

Um Irrtümer zu vermeiden, sei von vornherein betont, daß den Besuchern der Schule, keinerlei Anteil auf eine Anstellung in der Gewerkschaft gewährleistet werden kann.

Zahlstelle Frankfurt a. Main.

Die ausgeschriebene Stelle eines Geschäftsführers ist bei der Gewahrt wurde der Kollege Krämer. Allen Bewerbern besten Dank.

Literarisches.

Beruf und Erziehung. Von Prof. Dr. Anna Siemsen. Umfang 224 Seiten. Preis kart. 3,50 Mk., Ganzleinen 4,50 Mk. Als Doppelband der Sammlung „Neue Menschen“ in der E. Laubach Verlagshandlung, G. m. b. H., Berlin W 30. Die Jenaer Universitätsbibliothek legt in diesem Bande die tiefere Verwurzelung der Erziehungsprobleme mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen bloß. Das Problem der beruflichen Erziehung im Wandel der Geschichte erfährt eine sehr orientierende Darstellung, wenn auch die Fülle des Stoffes zu einer Konzentrierung auf die wichtigsten Erscheinungen zwang. Ausführlich dagegen ist die sozialpädagogische Bedeutung der modernen Organisationen, zumal der gewerkschaftlichen, gemündigt.

Rechtshand für den Alltag, von Dr. jur. Hans Bessel, Amtsgerichtsrat, und Studienrätin Esje Sander, Verlag Julius Klünker, Leipzig, 62 Seiten. Schulausgabe, gebunden 1 Mk., gebürd. 1,20 Mk. Es ist erfreulich, daß ein Richter aus den Erfahrungen der Praxis heraus den Versuch gemacht hat, über die häufigsten Irrtümer im täglichen Rechtsverkehr aufzuklären, die wichtigsten Grundgedanken unserer Gesetzgebung gemeinverständlich darzustellen und das Publikum zu verständigem Denken und Handeln in den einfachsten Rechtsfragen sowie zu sachgemäßem Verkehr mit den Behörden anzuleiten. Sie ist vor allem auch für den Schulunterricht in Lebens-, Staatsbürger- und Rechtskunde gedacht, weshalb auch namhafte Pädagogen sowie Studienrätin Sander und der frühere Kultusminister Dr. Seyfert mitgearbeitet haben.